

II-1194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5842/13

1993 -12- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Verfahrensbeteiligung im Bauverfahren
des Atommüllagers in Dukovany

In Dukovany, rd. 35 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt, soll neben dem bestehenden (umstrittenen) Kernkraftwerk ein Atommüllager bzw. ein Brennelementezwischenlager errichtet werden, was für Österreich von erheblicher Sicherheitsrelevanz ist. Besonders betroffen ist in diesem Fall die Bevölkerung aus der Umgebung von Retz (NÖ). Aus diesem Grund haben sie auch größtes Interesse an einer Verfahrensbeteiligung und dementsprechend Anträge auf Parteistellung im kommenden Bauverfahren des Atommüllagers in Dukovany, unter Hinweis auf § 59 Abs. 1 der tschechischen Bauordnung, beantragt. Die tschechische Baubehörde hat nun den Termin für die Bauverhandlung für 21. Dezember 1993 angesetzt. Eine Mitteilung an die oder eine Ladung der antragstellenden österreichischen Staatsbürger zur Bauverhandlungen sind bislang nicht erfolgt.

Allerdings besteht zunehmend die Tendenz, daß im Bauverfahren zur Errichtung atomarer oder anderer umweltgefährdender Anlagen aufgrund der Gefährlichkeit dieser Anlagen denjenigen Personen Parteistellung als Nachbar zuerkannt wird, die aufgrund laufender Emissionen oder durch Störfälle Schäden erleiden können (Beispiel WAA Wackersdorf), zumal die Gefährdung durch atomare Anlagen keine Staatsgrenzen kennt. So hat die vormalige CSFR ebenso wie Österreich das Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang unterzeichnet, womit der österreichischen Bevölkerung im gleichen Maße wie der tschechischen Parteistellung in einem allfälligen UVP-Verfahren eingeräumt wird. Auch wenn die diesbezüglichen innerstaatlichen Voraussetzungen in der Tschechischen Republik noch nicht vorliegen sollten, wäre es ein Zeugnis der demokratischen Reife, wenn den österreichischen Nachbarn eine Parteistellung in der Bauverhandlung eingeräumt würde.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

- 1) Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bzw. seitens der Bundesregierung in letzter Zeit gesetzt, damit der Republik Österreich eine Verfahrensbeteiligung im Zuge der geplanten Errichtung des Atommüllagers in Dukovany eingeräumt wird?

- 2) Auch wenn die Möglichkeit einer Verfahrensbeteiligung im streng juristischen Sinn für die Republik Österreich nicht gegeben ist, welche sonstigen Schritte haben Sie bzw. die österreichische Bundesregierung in diesem Zusammenhang unternommen und mit welchem Erfolg?
- 3) Konnten Sie in Ihren bisherigen Gesprächen bzw. Kontakten mit Vertretern der Tschechischen Republik Einigung darüber erzielen, daß hinsichtlich des Atommüllagers bei Dukovany den betroffenen österreichischen Bürgern eine ähnliche Vorgangsweise wie in Wackersdorf ermöglicht wird?
Wenn nein, woran scheiterten die diesbezüglichen Gespräche?
- 4) Welche weiteren Schritte werden Sie bzw. die Bundesregierung setzen, damit den betroffenen österreichischen Bürgern doch noch eine Parteistellung im Bauverfahren zuerkannt wird bzw. damit es zu einer Verschiebung des Termins für die Bauverhandlung kommt, um so Zeit für Verhandlungen über die Gewährung der Parteistellung der österreichischen Bürger zu erreichen?
Wenn keine, warum nicht?
- 5) Welche sonstigen Schritte werden Sie bzw. die Bundesregierung setzen, damit die betroffenen Bürger vor diesem Atommüllager in Dukovany bzw. vor etwaigen Un- oder Zwischenfällen in diesem Atommüllager ausreichend geschützt werden?

Wien, den 16.12.1993